

**A 43057 / 99**

**Auflagen zur Bewilligung des Abtrenngitters für Schweine ab 25 kg Lebendgewicht mit einem Abstand von 7 cm zwischen den vertikalen Stäben**

Die Abtrenngitterelemente dürfen keine scharfen Kanten und vorstehenden Gräte aufweisen. Gegebenenfalls sind sie vor dem Einbau im Stall nachzubearbeiten.